

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gemünden vom 08. September 2022 im Bürgerhaus Gemünden

A n w e s e n d:

1. Beigeordnete Elke Roos, zugl. Ratsmitglied,
 2. Beigeordneter Olaf Ketzer, zugl. Ratsmitglied
 3. Beigeordnete Melanie Strate, zugl. Ratsmitglied
- | | |
|------------------------------------|--------------|
| Stephan Bares | Ratsmitglied |
| Alexander Buß | Ratsmitglied |
| Didacus Kühnreich | Ratsmitglied |
| Alexander Lorenz | Ratsmitglied |
| Carsten Macht | Ratsmitglied |
| Christiane Püsch-Kasper | Ratsmitglied |
| Antonius Freiherr von Salis-Soglio | Ratsmitglied |

Es fehlte(n):

- | | |
|---|--------------|
| Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres, | |
| Sandra Escher | Ratsmitglied |
| Stefanie Gutenberger | Ratsmitglied |
| Christian Joos | Ratsmitglied |
| Matthias Keller | Ratsmitglied |
| Tobias Kühnreich | Ratsmitglied |
| Walter Schmidt | Ratsmitglied |

Ferner anwesend:

Von der Verwaltung anwesend:

- Verbandsgemeinde-Amtmann Jürgen Franz bis TOP 3
Verwaltungsfachangestellter Günter Weckmüller als Schriftführer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.17 Uhr

Die 1. Beigeordnete Elke Roos stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Sie beantragte die Ergänzung des TOP 3: „Tourismuskonzept rund um das Freibad“ um einen weiteren Unterpunkt und zwar „Elektroversorgung“. Außerdem beantragte sie, den TOP 7 auf TOP 3 vorzuziehen. Der bisherige TOP 7 wird damit TOP 3 und die bisherigen Tagesordnungspunkte 3 – 6 werden zu 4 – 7.
Der Ergänzung und der Änderung wurden jeweils einstimmig zugestimmt.

TOP 1: Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Bürgern wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.07.2022

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.07.2022 wurden nicht erhoben.

TOP 3: 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg

Im Verfahren der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg wurde die Gemeinde mit Schreiben vom 18.08.2022 beteiligt mit der Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bis spätestens 26.09.2022.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hat den planerischen Schwerpunkt bei der weiteren Wohnbauflächenentwicklung, den Darstellungen zur Entwicklung der gewerblichen Bauflächen und den sonstigen umfangreichen Einzeländerungen. Gegenstand der Fortschreibung ist die Gesamtfläche der Verbandsgemeinde Kirchberg. Soweit die Gemeinde selbst betroffen ist, hat sie einen Planauszug ihrer Gemarkung erhalten (Ortsplan), aus dem die Veränderungen mit Hinweisen ersichtlich sind (Schraffur, Angabe bisher / zukünftig). Daneben kann eine Betroffenheit auch bezüglich den Nachbargemeinden oder des Gesamtzusammenhangs vorliegen. Weitergehende Erläuterungen ergeben sich aus den umfangreichen Planunterlagen, die im Internet einsehbar sind.

Zu dem Schwerpunkt der Planung, der zukünftigen Entwicklung von Wohnbauflächen unter Berücksichtigung der landesplanerischen Vorgaben (insbesondere durch die Begrenzung der sogenannten „Schwellenwerte“) berücksichtigt die Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch Flächentausch eine sachgerechte Verteilung der Flächenpotenziale in allen Gemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg. Die Gemeinden waren dazu beim vorherigen Verfahrensschritt umfangreich informiert worden, es erfolgten Abstimmungen mit Unterlagen und Bilanzierungen der Flächen sowie teilweise Einzelgespräche mit dem Ortsbürgermeister / der Ortsbürgermeisterin.

Im Ergebnis konnte ein Flächentausch in einer Größenordnung von ca. 43 ha erreicht und die angemeldeten wie auch sinnvollen Neuausweisungen größtenteils berücksichtigt werden. Insgesamt stehen ca. 90 ha Wohnbauflächen in der ganzen Verbandsgemeinde zur Verfügung gegenüber einem berechneten Schwellenwert von nur rund 36 ha laut den landesplanerischen Vorgaben. Auch wenn nicht in allen Gemeinden die Wunschvorstellung herausgekommen ist und Abstriche hinzunehmen waren, hat sich vom Gesamtbild her eine Verteilung der zukünftig verfügbaren Wohnbauflächen ergeben, die sachgerecht und realistisch umsetzbar ist.

Das Gesamtkonzept fand letztlich die grundsätzliche Zustimmung im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme der Kreisverwaltung. Das ist maßgebend, da ansonsten eine spätere Genehmigung der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes von der Kreisverwaltung nicht zu erwarten wäre und damit neue Wohnbaugebiete in den einzelnen Gemeinden mangels Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan grundsätzlich nicht mehr möglich wären.

Nachdem jetzt die Überarbeitung der Planunterlagen anhand des Würdigungsbeschlusses des Verbandsgemeinderates vom 30.03.2022 zu den bisherigen Stellungnahmen abgeschlossen wurde, kann erneut eine Stellungnahme zum aktuellen Planentwurf abgegeben werden.

Die vorgenannte Sachlage war den Ratsmitgliedern bekannt und wurde von der 1. Beigeordneten nachmals kurz erläutert, wobei insbesondere die Änderung des Mischgebietes nördlich und östlich des ehem. Bahnhofs bei der Ortsgemeinde auf Unverständnis gestossen ist.

Von Jürgen Franz wurden anschließend nochmals die landesrechtlichen Vorgaben im Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) und die daraus resultierenden Schwellenwerte erläutert. Um die vorgegebenen Werte auch nur ansatzweise erreichen zu können, war es seitens der Verbandsgemeinde erforderlich, ausgewiesene Flächen, deren Bebauung nicht absehbar ist umzuwandeln. Bei dem fraglichen Mischgebiet handelt es sich um eine Fläche, die bereits in 1980er Jahren in den Flächennutzungsplan aufgenommen wurde und seither nicht weiter entwickelt wurde. Die Fläche liegt im sogenannten Außenbereich, so dass eine Bebauung allenfalls durch eine Überplanung möglich gewesen wäre. Dies ist von der Ortsgemeinde jedoch bisher nicht erfolgt. Zudem war bei einem Teil der Fläche, die einen entsprechenden Bewuchs aufweist, ohnehin fraglich, ob diese überhaupt bebaut werden kann. Auf Grund des vorgenannten Sachverhalts und unter Berücksichtigung, dass die Fläche des Mischgebietes mit 50 % bei den o.g. Wohnbauflächen angerechnet wird, wurde diese seitens der Verbandsgemeinde im Flächennut-

zungsplan von einem Mischgebiet in eine Grünfläche umgewandelt, was der tatsächlichen Nutzung entspricht.

Den vorgenommenen Änderungen des Flächennutzungsplanes wurden nach dem ersten Beteiligungsverfahren auch mit der Kreisverwaltung als untere Landesplanungsbehörde abgestimmt. Sofern jetzt noch Änderungen erfolgen würden, müsste das Verfahren ggf. nochmals neu durchgeführt werden.

In der anschließenden Diskussion wurde klargestellt, dass mit der jetzt vorgesehenen Änderung die Umwandlung des Gebietes nicht auf Dauer besiegelt ist. Sollte sich in Zukunft ein entsprechender Bedarf hierfür ergeben, kann die Ortsgemeinde die Umwandlung der Grünfläche z.B. in ein Mischgebiet beantragen. Allerdings ist auch dann zu beachten, dass letztlich Baurecht nur mit einer Überplanung des Gebietes mittels eines Bebauungsplanes geschaffen werden kann.

Die 1. Beigeordnete Elke Roos machte folgenden Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Gemünden nimmt die Änderungen des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die bisher nicht überplanten Flächen nördlich und südlich der Werner-Zwiebelberg-Straße einer zukünftigen Nutzung zuzuführen. Hierzu sollen Vorplanungen erfolgen. Insofern behält sich die Ortsgemeinde vor, diese Fläche nochmals in einen Flächennutzungsplan als Baufläche aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 4: Tourismuskonzept rund um das Freibad

4a) Fahrradreparaturstation

Sachlage:

Im Rahmen des LEADER-Projektes „Touristische Aufwertung des Freiraums rund um das Freibad Gemünden“ soll am Freibad Gemünden eine Fahrradreparaturstation errichtet werden, um den Bereich rund um das Freibad für die Zielgruppe „Radfahrer“ attraktiver zu gestalten sowie das Netz an Fahrradreparaturstationen im Gebiet der Verbandsgemeinde Kirchberg an zentralen Punkten zu erweitern. Eine erste Fahrradreparaturstation wurde bereits im Jahr 2021 in der Ortsgemeinde Gehlweiler im Rahmen eines LEADER-Projektes installiert.

Hierfür hat die Verbandsgemeindeverwaltung drei Vergleichsangebote eingeholt.

Angeforderte Angebote:

- 1) GREENsystems Stadtmobiliar GmbH, 06567 Bad Frankenhausen
- 2) IBOMBO sp. Z. o. o., 64-100 Leszno
- 3) RASTI GmbH, 49733 Haren

Angebotsübersicht:

	GREENsystems Stadtmobiliar GmbH, 06567 Bad Frankenhausen	IBOMBO sp. Z. o. o., 64-100 Leszno (Polen)	RASTI GmbH, 49733 Haren
Fahrradreparaturstation inkl. Werkzeug	2.069,12 €	1.524 ,00 €	2.668,20 €
Beklebung		26 ,00 €	72,00 €
Transport	inkl.	157,00 €	inkl.
Gesamtkosten (netto)	2.069,12 €	1.707 ,00 €	2.740,20 €
Mehrwertsteuer	393,13 €	324,33 €	520,64 €
Gesamtkosten (brutto)	2.462,25 €	2.031,33 €	3.260,84 €

Leistungen:

GREENsystems Stadtmobiliar GmbH	IBOMBO sp. Z. o. o.	RASTI GmbH
<ul style="list-style-type: none"> • Werkzeuge mit Stahlseil: Schraubendreher, Kreuzschlitzschraubendreher, einstellbarer Spanner, 2x Reifenheber, Inbusschlüsselsatz, Flachspanner 8/10, 13/15 • Luftpumpe • Fahrradhalter • stabile, robuste pulverbeschichtete Edelstahlkonstruktion (in RAL9005 schwarz) Abnahme ab 25 Stück: andere RAL-Farbe möglich kundenspezifische Aufkleber möglich auf Anfrage 	<ul style="list-style-type: none"> • Werkzeuge mit Edelstahl-Drahtseilen und Drehgelenken: Kreuzschlitzschraubendreher PH2, Schraubenzieher 5,5 mm, TORX-Schlüsselsatz T9-T40, Einmaulschlüssel verstellbar 0-32 mm, Doppeldmaulschlüssel 8×10 mm, Doppeldmaulschlüssel 13×15 mm, Zange von Gedore, Inbußschlüssel Set 2-8 mm • Luftpumpe • Fahrradhalter • Verzinkte Stahlkonstruktion mit einer Tür, um die Werkzeuge besser vor Witterungseinflüssen und Diebstahl zu schützen • individuelle Farbgestaltung inkl. • Individuelle Klebefolie für den Förderhinweis auf der Tür zzgl. 26,- € (netto) 	<ul style="list-style-type: none"> • Werkzeuge mit versenkbaren Haltekabeln aus Edelstahl: Sechskant-Schlüsselset, Thorx, Reifenheber, Schraubenschlüssel, Schraubenzieher, Konusschlüssel • Luftpumpe • Fahrradhalter • Geschweißte Stahlkonstruktion pulverbeschichtetem Stahl in rot • Individuelle Beklebung mit dem Förderhinweis zzgl. 72,- € (netto)
		

In der Kostenkalkulation für den LEADER-Antrag waren 2.380,- € (brutto) für die Fahrradreparaturstation veranschlagt.

Der genaue Standort der Fahrradreparaturstation soll nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten vom Freibad Gemünden festgelegt werden.

Empfehlung:

Die Tourist-Information der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg schlägt vor, den Auftrag an die günstigste Bieterin, die Firma IBOMBO sp. Z. o. o., zu erteilen. Bei diesem Produkt handelt es sich einerseits um das günstigste Angebot und auf der anderen Seite handelt es sich um die gleiche Fahrradreparaturstation, wie die im Jahr 2021 installierte Fahrradreparaturstation am Gemeindehaus in Gehlweiler.

Um innerhalb der Verbandsgemeinde Kirchberg ein einheitliches Erscheinungsbild der Fahrradreparaturstationen zu gewährleisten, empfiehlt die Tourist-Information Kirchberg die identische Farbgebung wie in Gehlweiler zu wählen. Die Ortsgemeinde Gehweiler hat ein auffallendes Hellgrün ausgewählt (siehe Anlage 1).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Fahrradreparaturstation bei der günstigsten Bieterin, der Firma IBOMBO, zu einem Preis von 2.031,33 € (brutto) in Auftrag zu geben.

Zudem stimmt der Ortsgemeinderat dem Vorschlag zu, die Fahrradreparaturstation in der gleichen Farbe wie in Gehlweiler zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

4b) Elektroversorgung Wohnmobilstellplatz

Sachlage:

Die Ortsgemeinde Gemünden plant einen Wohnmobilpark auf der Parkplatzwiese am Freibad anzulegen. Weiterhin wird durch einen Fussweg zwischen dem Netto-Markt und dem Wohnmobilpark eine Verbindung bis zum Freibad hergestellt.

Für die elektrische Anbindung des Wohnmobilpark wurde bei Westnetz ein Angebot eingeholt. Das Angebot enthält die Erdarbeiten und die Unterführung der Ausfahrt am Netto-Markt sowie die Kabelverlegung ab der Ausfahrt bis hin zum Wohnmobilpark in einen vom Bauhof Gemünden zu erstellenden Graben. In diesem Graben wird auch die Wasserleitung durch die Verbandsgemeindewerke verlegt.

Angebotssumme nach technischer und rechnerischer Prüfung:

- Westnetz ; Dortmund 17.686,84 €

Empfehlung:

Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg schlägt vor, den Auftrag der Elektroversorgung für den Wohnmobilpark an die Bieterin, Westnetz; Dortmund mit der geprüften Angebotssumme von 17.686,84 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag der Elektroversorgung für den Wohnmobilpark an die Bieterin, Westnetz; Dortmund mit der geprüften Angebotssumme von 17.686,84 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 5: Anschaffung eines Defibrillators

Die Ortsgemeinde Gemünden beabsichtigt einen Defibrillator der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Der Defibrillator soll außen am Bürgerhaus in einem Kasten aufbewahrt werden.

Es wurde für die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg eine Informationsveranstaltung durchgeführt, bei der zwei Hersteller von Defibrillatoren vorgestellt wurden. Auf Grund von Liefer-schwierigkeiten des Anbieters, für den sich der Ortsgemeinderat in der Sitzung vom 12.07.2022 entschieden hatte, ist ein erneuter Beschluss erforderlich. Die Defibrillatoren müssen wöchentlich auf Ihre Funktionalität überprüft werden. Dies kann über eine Sichtprüfung durch eine beauftragende Person oder über einen Überwachungszugang AED Alert 2 erbracht werden. Für die Überprüfung mit dem Überwachungszugang, muss ein Datenanschluss zur Verfügung stehen, oder der Defibrillator ist mit einer SIM Karte 4G auszustatten.

Die Ortsgemeinde Gemünden hat sich für die Ausführung Benehead C2 mit **4G** mit dem Überwachungszugang AED Alert 2 entschieden und den Wandschrank Sixcas 1230 in der Farbe Gelb. Überwachungszugang und 4G ist mit 8 Jahren Datentransfer.

Es wurden von der Verbandsgemeindeverwaltung Angebote eingeholt und mit einander verglichen.

Nr.	Firma	Bruttopreis	Nachlässe
1	Marx Meditech Stipshausen	3.156,07	./.
2	Bieterin	3.655,38	./.
3	Bieterin	Keine Wertung Wandschrank nicht gleichwertig	./.

Empfehlung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag: „Liefere vom Defibrillator incl. Überwachungszugang, Wandschrank und Einweisung“ an die günstigste Bieterin, die Firma Marx Meditech, Stipshausen zum Angebotspreis von 3.156,07 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gemünden beschließt, den Auftrag: „Liefere vom Defibrillator incl. Überwachungszugang, Wandschrank und Einweisung“ an die Bieterin, die Firma Marx Meditech, Stipshausen zum Angebotspreis von 3.156,07€ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 6: Einrichtung eines Ersthelfersystems (First Responder)

In der Ortsgemeinderatssitzung vom 12.07.2022 wurde beschlossen, dass Herr Babst zum Koordinator für die Aufstellung einer First-Responder-Gruppe in Gemünden bestellt wird. Wenn genügend Freiwillige gefunden werden, soll die Verbandsgemeindeverwaltung die Ausbildung mit dem DRK abklären.

First Responder sind Ersthelfer-Systeme, deren Aufgabe es ist, vor Ort die hilfereie Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu überbrücken. In Rheinland-Pfalz können diese Ersthelfersysteme aufgrund von Regelungen des Landesgesetzes über den Brand- und Katastrophenschutz (LBKG) durch die Verbandsgemeinde eingerichtet werden. Dabei handelt es sich nicht um eine Pflichtaufgabe der Verbandsgemeinde, sondern um eine freiwillige Aufgabe.

Seitens der Verbandsgemeinde ist auch darüber zu entscheiden, ob und ggf. in welcher Höhe sie sich an den Kosten beteiligt. Die Ortsgemeinde muss damit rechnen, dass sie einen Kostenanteil übernehmen muss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gemünden beschließt, dass in der Ortsgemeinde Gemünden eine First-Responder-Gruppe aufgestellt werden soll. Sie bittet die Verbandsgemeinde Kirchberg, die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung zu schaffen.

Mit der Frage der Kostentragung wird sich separat beschäftigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 7: Gewässerrenaturierung „Lametbach“ – Auftragsvergabe für Planungsleistungen

In der Ortsgemeinderatssitzung am 09.12.2021 wurde die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes in Bezug auf Maßnahmen am Lametbach bzw. in der Aue beschlossen. Anlässlich eines vorangegangenen Ortstermins mit den Fachbehörden wurden Möglichkeiten für eine Renaturierung des Lametbaches im Bereich der beiden Auenflächen erörtert und die Einbindung weiterer Belange (z.B. Touristik, Bachlehrpfad) im Rahmen eines Gesamtkonzeptes befürwortet. Eine solche Planung ist zeitintensiv. Zudem sollte sinnvollerweise das unmittelbar angrenzende Grundstück der Kath. Kirchengemeinde in dieses Gesamtkonzept aufgenommen werden. Wegen den schwierigen Kaufverhandlungen mit dem Bistum Trier ist eine Umsetzung zeitlich jedoch nicht absehbar.

Bei Hochwasser des Lametbaches ist eine Überflutung der beiden Wiesenflächen derzeit aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur schwerlich möglich. Das Ahr-Hochwasser im vergangenen Jahr hat jedoch die Wichtigkeit einer zeitnahen Umsetzung von Maßnahmen zum Zwecke eines vorbeugenden Hochwasserschutzes aufgezeigt. Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern haben wieder eine hohe Priorität erlangt. So fördert das Land solche Maßnahmen mit fast immer 90% der Kosten.

Um abschätzen zu können, mit welchen Kosten zu rechnen ist, hat die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg mit Schreiben vom 17.05.22 insgesamt 6 Ingenieurbüros angeschrieben und gebeten, ein Angebot für eine entsprechende Planung einer Renaturierungsmaßnahme incl. Abflachung des Ufers für eine natürliche Gewässerentwicklung sowie für die Herstellung temporärer Wasserflächen in den Auenwiesen abzugeben. Als einziges Büro hat die Ing.gesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH, Simmern, ein Angebot abgegeben. Bei grob ermittelten Investitionskosten zwischen 200.000 Euro bis 400.000 Euro erfolgte die Berechnung des Honorars auf Grundlage des Mittelwertes (300.000 Euro). Das Angebot beläuft sich incl. ca. 5.500 Euro für vermessungstechnische Leistungen auf 70.373,09 €.

Planungsleistungen sind nur im Rahmen der Gesamtmaßnahme förderfähig, eine Trennung zwischen Planungsleistungen und Maßnahme ist in den Förderrichtlinien nicht vorgesehen.

Parallel hierzu wird ein Planungsbüro in eine konkrete Planung erst nach Auftragsvergabe einsteigen. Nach Rücksprache mit der SGD-Nord wurde empfohlen, auf Grundlage des Angebotes der Ing.gesellschaft Siekmann + Partner mbH in die Beantragung der Landes-Fördermittel für die Gesamtmaßnahme zu gehen.

In der anschließenden Diskussion im Gemeinderat wurde auf die immer noch nicht abgeschlossenen Grundstücksverhandlungen mit der Kath. Kirchengemeinde für den Ankauf eines weiteren Grundstücks am Lametbach hingewiesen. Die 1. Beigeordnete teilte mit, dass dieszüglich mit verschiedenen Stellen Kontakt aufgenommen wurde, um die Verhandlungen zum Abschluss zu bringen.

Beschluss:

Das Honorarangebot des Planungsbüros Ing.büro Siekmann + Partner mbH wird angenommen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird beauftragt, den Auftrag an das Planungsbüro

zu erteilen und auf Grundlage der im Honorarangebot angenommenen Investitionskosten (300.000 Euro) eine Zuwendung nach den neuen Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung 2021 in Höhe von 90% der Kosten beim Land zu beantragen.

Entsprechende Mittel für die Durchführung der Maßnahme werden im Haushalt 2023 vorgesehen. Evtl. in 2022 noch anfallende Planungskosten werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt dann durch Einsparungen im laufenden Haushalt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 8: Nebenkostenanpassung der gemeindeeigenen Einrichtungen

Aktuell berechnet die Ortsgemeinde 0,35 €/kWh für Stromkosten und 0,90 €/Liter für Heizöl ab. Wasser und Abwasserbeseitigung wird mit 7,00 €/cbm abgerechnet. Für die Grillhütte wird eine Pauschale von 15,00 €/Tag erhoben. Nach Mitteilung der 1. Beigeordneten kann man davon ausgehen, dass diese Tarife bisher noch kostendeckend sind. Auf Grund der absehbaren Kostensteigerung ist jedoch eine Anpassung erforderlich. So wurde kürzlich Heizöl für mehr als 1,50 €/Liter getankt.

Von Ratsmitglied Olaf Ketzer wurden folgende Pauschalen vorgeschlagen:
0,50 €/kWh Strom, 10,00 €/cbm Wasser/Abwasser, 2,00 €/Liter Heizöl, 15,00 €/Tag für Grillhütte.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gemünden beschließt, die Pauschalen für Nebenkosten ab sofort wie folgt anzupassen:

0,50 €/kWh Strom, 10,00 €/cbm Wasser/Abwasser, 2,00 €/Liter Heizöl.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 9: Investitionen 2023

- Erschließung Neubaugebiet „In den Birken“
- Planung Gewerbegebiet
- Bau der Plätze Brunnengasse, Schenk-von-Schmittburg-Straße und Bergstraße
- Umsetzung Tourismuskonzept am Freibad
- Einrichtung einer First-Responder-Gruppe
- Umsetzung Hochwasserschutzkonzept/Renaturierung Lametbach
- Umstellung/Erneuerung Heizung Kindergarten
- LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung
- Ankauf Raiffeisenhalle
- Ausbau/Sanierung der Zufahrt von der L 229 zur Grundschule

TOP 10: Unterrichtungen / Verschiedenes

Die 1. Beigeordnete Elke Roos teilte mit

- nächste Sitzung
Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates soll Anfang November 2022 stattfinden, wobei u.a. die Vergabe der Bauleistungen für Plätze und der Forsthaushalt Themen sind
- Vorstellung Bürgermeisterkandidaten
Am 12.09.2022 stellen sich vier der sieben Bürgermeisterkandidaten im Bürgerhaus vor.

- Arbeitseinsatz Wohnmobilstellplatz
Am 10.09.2022 findet ein Arbeitseinsatz statt. Hierbei sollen die Randsteine für die Wohnmobilstellplätze gesetzt werden. Im Oktober ist ein weiterer Arbeitseinsatz geplant.
- Geldautomat
Von KSK und Volksbank soll gemeinsam ein Geldautomat am Netto-Markt aufgestellt werden.
- Straßenbeleuchtung
Zur Energieeinsparung wurde die Straßenbeleuchtung in der Zeit von 23.30 Uhr bis 5.30 Uhr ausgeschaltet. Soweit es hierzu Rückmeldungen aus der Bevölkerung gab, wurde die Verlängerung von 5.00 Uhr auf 5.30 Uhr kritisch gesehen.
Der Ortsgemeinderat war mehrheitlich der Auffassung es bei 5.30 Uhr zu belassen. Auf die kürzere Beleuchtungszeit soll jedoch im Mitteilungsblatt hingewiesen werden.
- Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmeverordnung
Auf Grund der vorgenannten Verordnung werden das Schloss und die Mariensäule nicht mehr angestrahlt.
- Forst/Pilzbefall
Ratsmitglied Didacus Kühnreich fragte nach, ob ein Ergebnis der Untersuchungen vorliegt. Dies ist nicht der Fall.
- Straßensanierungen
Ratsmitglied Carsten Macht teilte mit, dass der Straßenzustand an einigen Stellen sehr kritisch ist und fragte nach wie der Sachstand der Sanierungsmaßnahmen ist. Der aktuelle Sachstand konnte nicht mitgeteilt werden. Es soll eine Anfrage bei der Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen.

TOP 11: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung.

Die 1. Beigeordnete Elke Roos teilte mit, dass der Ankauf von zwei Grundstücken an der Hauptstraße beschlossen wurde. Zudem soll der Anschluss des Kindergartens an ein Nahwärmenetz geprüft werden.

Elke Roos
1. Beigeordnete

Günter Weckmüller
Schriftführer